

Bramstedter TS – Abteilung Leichtathletik

Hygienekonzept Halle

Das Hygienekonzept soll zu einer Minimierung des Risikos der Infektionsübertragungen beitragen. Infektionen können jedoch dadurch nicht restlos ausgeschlossen werden.

Für das Training in der Halle gilt die „2G-Plus-Regel“. Folgende Personenkreise dürfen, sofern sie frei von coronatypischen Symptomen (z.B. Halsschmerzen, Husten, Schnupfen, Fieber...) sind, am Training teilnehmen:

- ✓ geimpfte (Grundimmunisierung)* und genesene Personen (Infektion liegt zwischen 28 Tagen & 6 Monaten zurück)* **und** die eine der Bedingungen für das „Plus“ erfüllen:
 1. Testung im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV (Schnelltest im Testzentrum nicht älter als 24 Std, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden, sowie Selbsttest vor Ort)
 2. Auffrischungsimpfung ist erfolgt („Boosterimpfung“)
 3. Vollständige Grundimmunisierung weniger als 3 Monate zurückliegend
 4. Genesen, wenn die Infektion weniger als 3 Monate zurückliegt
 5. Grundimmunisierung und genesen (Infektion bei 1. Impfg oder zwischen 1. & 2. Impfg oder nach 2. Impfg).
- ✓ Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres
- ✓ minderjährige Schüler:innen, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes (im Sinne § 2 Nummer 6 SchAusnahmV) regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden* sowie
- ✓ minderjährige Schüler:innen mit einer Schulbescheinigung für tagesaktuelle Testungen in der Schule mit einer Gültigkeit von 24 Stunden. (z.B. Berufsschule)

* Der Nachweis über die Impfung wird seitens der Trainer schriftlich festgehalten, damit nicht bei jedem Training ein erneuter Nachweis erbracht werden muss. Verliert der Nachweis seine Gültigkeit (z.B. Zeitraum der Genesung liegt länger als 3 Monate zurück, das minderjährige Kind wird 18, die Schule wird unterjährig verlassen, usw.) ist beim darauffolgenden Training ein neuer Nachweis vorzulegen.

Der digitale Impfnachweis wird mit Hilfe der CovPassCheck-App kontrolliert. Der Nachweis per Impfausweis ist auch möglich. Falls nicht persönlich bekannt, muss zusätzlich noch der Personalausweis vorgezeigt werden.

Für die Erwachsenen gilt: Für mögliche Kontrollen seitens des Ordnungsamtes bitte den Nachweis mit sich führen.

Ausnahme für begleitende Eltern von Kindern bis zur Einschulung: Für Sorge- und Umgangsberechtigte, die Ihre kleinen Kinder begleiten, gilt die 3G-Regelung und eine Maskenpflicht.

Allgemeines zum Training

- Eine Mund- und Nasenbedeckung wird auf allen Laufwegen innerhalb der Sporthalle und in den Kabinen getragen. Diese darf dann im Sportbereich abgelegt werden (Ausnahme begleitende Eltern).
- In der Kabine und im Duschbereich wird empfohlen, weiterhin Abstände einzuhalten. Damit die Anzahl der Personen in einer Umkleide nicht zu groß werden, gibt es für die Sporthalle beim Gymnasium einen Kabinenbelegungsplan.
- Toilettengänge sollten – wenn möglich – schon zu Hause erledigt werden. Es stehen aber Toiletten für den Notfall zur Verfügung. Diese dürfen von nur einer Person gleichzeitig genutzt werden. Grundsätzlich ist auf eine entsprechende Hygiene zu achten.
- Die Sportler kommen erst kurz vor Trainingsbeginn und verlassen die Sporthalle direkt nach Trainingsende. Die Halle darf frühestens zu Beginn unserer Hallenzeit betreten und spätestens zum Ende unserer Hallenzeit verlassen werden, um vor- und nachgelagerten Gruppen anderer Vereine nicht zu begegnen.

Der Kabinenplan (große Halle Gymnasium) bei zeitgleich trainierenden Gruppen sieht wie folgt aus.

Trainingszeit	Gruppe	Kabine
Montags 16:30 bis 18:00 Uhr	Jasmin & Ellonca (Jg. 2015 & jünger)	1 = männlich 2 = weiblich
	Torsten & Uta (Jg. 2013/2014)	5 = männlich 4 = weiblich
	Katrin (Jg. 2011/2012)	3 = männlich 4 = weiblich

Montags ab 18:00 bzw. 18:15 Uhr	Christian	1 = männlich 2 = weiblich
	Andreas	5 = männlich 6 = weiblich
Mittwochs ab 17:00 bzw. 18:00 Uhr	Torsten	5 = männlich 6 = weiblich
	Andreas	3 = männlich 4 = weiblich
Donnerstags ab 18:00 Uhr	Christian	5 = männlich 6 = weiblich
	Yessica	1 = männlich 2 = weiblich

- Begleitpersonen sind nur bei neuen Kindern bzw. bei den ganz Kleinen, die noch Hilfe beim Umziehen benötigen, erlaubt. Bei Eltern von Schulkindern gilt die 2GPlus, bei Kindergartenkindern die 3G-Regel. Ein entsprechender Nachweis ist beim Betreten der Halle zu erbringen. Das Zuschauen seitens der Begleitperson ist nur bei neuen Kindern gestattet. Dies kann vom Kabinengang erfolgen. Ein Mindestabstand zwischen verschiedenen Haushalten ist einzuhalten.
- Die Sporthalle soll – wenn möglich – mindestens einmal die Stunde mit Frischluft gelüftet werden.

Training

- Zu Beginn des Trainings sind die Hände zu desinfizieren bzw. ausgiebig mit Seife zu waschen.
- Das Trainingsmaterial (Hütchen, etc.) wird nur von ausgewählten Personen (i.d.R. die Trainer) angefasst, es sei denn, dem Athleten wird ein eigenes Trainingsgerät (Ball, Speer...) für das gesamte Training zugewiesen. Das Material und die Geräte sind nach Gebrauch zu desinfizieren.
- Die Geräte im Kraftraum sind nach Gebrauch zu desinfizieren.
- Das Training in der Halle sollte gerätearm stattfinden, da diese nach Gebrauch zu desinfizieren sind. Werden Matten für Dehn- und Kräftigungsübungen benötigt, hat jeder Teilnehmer ein großes Handtuch mitzubringen.
- Das Training findet weiterhin - soweit wie möglich - **kontaktfrei** statt und die **Abstände** werden ebenfalls – soweit wie möglich - eingehalten.

Sollte es Regelungen von Behörden geben, die eine weitere Einschränkung von oben genannten Punkten vorsehen, sind diesen Folge zu leisten.

Katrin Blumhagen

i.A. für den Vorstand der Bramstedter TS – Abteilung Leichtathletik